

Hinweise für die Diskussion über den anliegenden Bericht

Dieser Bericht der Kommission zur Überprüfung der Anwendung der StPO, über deren Einsetzung und Arbeitsweise in der Sondernummer der „Neuen Justiz“, S. 10, kurz berichtet worden ist, faßt die gesamten Ergebnisse der Beratungen in knapper Form zusammen. Er wird nunmehr unverändert zur Diskussion gestellt, um seitens der Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte sowie der Wissenschaftler eine kritische Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission sowie weitere Vorschläge und ergänzende Hinweise besonders auf Grund der Erfahrungen in der Praxis zu erhalten.

Durch die Diskussion soll erreicht werden, die gesetzliche Regelung des Strafverfahrens und ihre Anwendung in der Praxis nach allen Richtungen hin so gründlich zu überprüfen, daß das Strafverfahren der DDR in höchstem Maße der Sicherung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Strafrecht und der Garantie der Rechte der Bürger dient. Diese Aufgabe kann nur richtig gelöst werden, wenn man alle Seiten des Inhalts und des Zweckes des Gesetzes, wie sie in § 1 StPO ausgesprochen sind, gleichmäßig berücksichtigt. Deshalb muß man die Fragen der Garantien der Rechte der Bürger in Strafverfahren stets im Zusammenhang mit der Aufgabe des Strafprozesses, den Schutz des Staates und seiner Bürger gegen Verbrechen zu gewährleisten, betrachten. Eine isolierte Behandlung einzelner Aufgaben des Strafverfahrens oder gar eine Paragraphendiskussion würde die untrennbare Einheit der Prinzipien und die Wechselbeziehung einzelner Bestimmungen und ganzer Verfahrensabschnitte verkennen.

Eine Verbesserung des Strafverfahrens kann einerseits durch die strikte und richtige Anwendung der geltenden Vorschriften, andererseits, soweit es sich als unumgänglich notwendig erweist, durch Gesetzesänderungen erreicht werden. Dementsprechend ist der Bericht in 2 Teile